

Beitragsordnung des KidsNext e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen gemäß § 5 der Satzung des KidsNext e.V.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 Euro pro Kalenderjahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich jährlich erhoben.
- (3) Abweichend von Absatz 1 und 2 können Mitglieder in Abstimmung mit dem Vorstand eine individuelle Beitragshöhe sowie eine abweichende Zahlungsweise vereinbaren. Dies gilt insbesondere für höhere oder niedrigere Beiträge sowie für monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder sonstige Zahlungsintervalle.
- (4) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und gegebenenfalls abweichende Zahlungsmodalitäten werden im Mitgliedsantrag festgelegt oder schriftlich mit dem Vorstand vereinbart.

§ 3 Fälligkeit und Einzug

- (1) Sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Vorstand getroffen wurde, erfolgt die Zahlung des Mitgliedsbeitrags jährlich im SEPA-Lastschriftverfahren.
- (2) Bei Neueintritt wird der erste Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme in den Verein eingezogen.
- (3) In den Folgejahren erfolgt der Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrags bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres.
- (4) Für Mitglieder mit individuell vereinbarten Zahlungsweisen gelten die mit dem Vorstand getroffenen Vereinbarungen.
- (5) Änderungen der Bankverbindung oder anderer für die Beitragszahlung relevanter Daten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Entstehende Rücklastschriftgebühren, die vom Mitglied zu vertreten sind, können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Beitragsermäßigung

- (1) Mitglieder, die sich aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Umstände nicht in der Lage sehen, den Mindestbeitrag zu entrichten, können beim Vorstand formlos eine Beitragsermäßigung beantragen.
- (2) Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Entscheidung erfolgt vertraulich.

Beitragsordnung des KidsNext e.V.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen endet mit dem Wirksamwerden des Austritts oder dem Ende der Mitgliedschaft gemäß der Satzung.

Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des KidsNext e.V. am 06.02.2026 beschlossen und tritt zum 06.02.2026 in Kraft.